## Stadt Mainz – Stadtteil Weisenau

# Wohnbebauung ‚Heiligkreuzweg 75-87'

## Artenschutzrechtliche Bewertung

**Dr. Jürgen Winkler**

Steinbühl 11
64668 Rimbach
Tel: 06253/7379 - Fax: 06253/85821

**September 2010**

## Abbildungen des Deckblattes:

Hintergrund: Plangebietsausschnitt aus einer Luftbildkarte

Eingesetzte Bilder: Grünflächen mit Baumbestand im Plangebiet (Stand 2007)

| | |
|---|---|
| **Bearbeitung** | Dr. Jürgen Winkler |

# Inhalt

**1. Veranlassung ..... 3**
**2. Untersuchungsraum und Methodik ..... 4**
**3. Bestandsdarstellung und -bewertung ..... 5**
3.1 Artenspektrum ..... 5
3.2 Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (VSR) ..... 7
3.3 Arten des Anhang IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH) ..... 7
3.4 streng geschützte Arten nach BNatSchG ..... 7
3.5 streng geschützte Arten nach BArtSchV ..... 8
3.6 Arten der Roten-Liste ..... 8
**4. Bewertung der Habitatstrukturen ..... 9**
4.1 Plangebiet ..... 9
4.2 Umgebungsstrukturen ..... 9
**5. Status quo-Prognose ..... 11**
**6. Auswirkungsprognose - Planungsfall ..... 12**
6.1 Plangebiet ..... 12
6.2 Arten und Artengruppen mit gesteigerter Empfindlichkeit ..... 12
6.2.1 Grünspecht (*Picus viridis*) ..... 12
6.2.2 Haussperling (*Passer domesticus*) ..... 13
6.2.3 Mäusebussard (*Buteo buteo*) ..... 14
6.2.4 Mauersegler (*Apus apus*) ..... 14
6.2.5 Turmfalke (*Falco tinnunculus*) ..... 14
6.2.6 Blauer Eichenzipfelfalter (*Quercusia quercus*) ..... 15
**7. Hinweise für die Planung ..... 16**
**8. Fazit ..... 19**

## Anhang

- Listen und Tabellen
- Fotodokumentation
- Prüfbögen der formalen Artenschutzprüfung

# 1. Veranlassung

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ‚Westlich der Westendstraße (W 34)' in Mainz-Weisenau werden für das Areal der Wo*hnbebauung Heiligkreuzweg 75-87* Nachverdichtungsüberlegungen verfolgt. Die planungsrechtlichen Anforderungen sehen mittlerweile vor, dass auch Eingriffswirkungen auf die lokale Fauna zu prüfen sind. Insbesondere die Vorgaben der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) und der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie (92/43/EWG) sowie die Neuregelungen zum Artenschutz im Rahmen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sind im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu berücksichtigen. Das vorliegende Gutachten greift die im Verfahrenslauf thematisierte, faunistische Situation im Plangebiet auf, erfasst und bewertet das Arteninventar, diskutiert die mögliche Nachhaltigkeit von Vorkommen wertvoller Arten, erstellt artspezifische Auswirkungsprognosen für den Planfall und empfiehlt Maßnahmenkonzeptionen. Nach einer ersten Erhebung in 2007 erfolgte nun im Juni und Juli 2009 eine Überprüfung und Aktualisierung der erhobenen Gebietsdaten.

## 2. Untersuchungsraum und Methodik

Der Untersuchungsraum der Kartierung ausgewählter faunistischer Gruppen umfasst als Kernzone den Geltungsbereich der geplanten Nachverdichtung. Mit in die Erfassung einbezogen wurden auch die westlich angrenzenden Gehölz- und Ackerflächen, die östlich angrenzende Siedlungszeile sowie der benachbarte Friedhof, der durch seine Gehölzausstattung hervorragende Vorkommensvoraussetzungen für die gehölzgebundene Avifauna bietet.

Die ornithologische Erfassung erfolgte durch Verhörung und Sichtbeobachtung während der Begehungen. Die jeweilige Begehung erfolgte als Transektmuster, das eine vollständige Durchmusterung des Untersuchungsraumes ermöglichte. Auswertungen von Beobachtungszeit, Verhalten (Gesang, Füttern u.a.), Direktbeobachtungen (Jungvögel, Nest u.ä.), Habitatanforderungsprofil/Strukturangebot etc. ermöglichten die jeweilige Statusableitung.

Weiterhin erfolgte bei den Begehungen eine gezielte Nachsuche nach Reptilienarten, insbesondere nach der Zauneidechse (Lacerta agilis). Ebenso wurde ein besonderes Augenmerk auf Beibeobachtungen von naturschutzfachlich und artenschutzrechtlich bemerkenswerten Tagfalter- oder Heuschreckenarten gelegt.

Begehungstermine in 2007: 02. Mai, 14. Mai, 24. Mai, 06. Juni
Begehungstermine in 2009: 17. Juni, 30. Juni, 10. Juli

# 3. Bestandsdarstellung und -bewertung

## 3.1 Artenspektrum

Das Artenspektrum stellt sich bei den Vögeln mit nunmehr (2007/2009) insgesamt 28 nachgewiesenen Arten für einen urbanen Standort als durchaus artenreich dar (vgl. dazu Anhang: *Vogelarten im Untersuchungsraum*). Förderlich für diese Artenvielfalt ist ohne Zweifel die primär attraktive Gehölzausstattung des Planungsraumes. Insbesondere die vielen Großgehölze wirken förderlich auf das Zustandekommen und den Erhalt von Austauschbewegungen innerhalb des Quartieres. Im Zuge der Aktualisierungskartierung in 2009 gelangen erstmals Nachweise für Mäusebussard (*Buteo buteo*) und Wacholderdrossel (*Turdus pilaris*). Insgesamt waren die Ergebnisse bei beiden Kartierungsperioden ähnlich: 2007 wurden 26 der jetzt insgesamt 28 nachgewiesenen Arten beobachtet, 2009 – in einem kürzeren Begehungszeitraum – immerhin auch noch 24 Arten. Detailliertere Informationen hierzu sind der anliegenden Artenliste zu entnehmen.

Die überwiegende Mehrzahl der angetroffenen Arten nutzt das Untersuchungsgebiet jedoch nur als Teil ihres Gesamthabitates und insbesondere die Reproduktionshabitate liegen außerhalb des untersuchten Bereiches. Eine Reduzierung der Betrachtung auf das eigentliche Plangebiet zeigt, dass 16 Arten im Plangebiet nur als Nahrungsgäste zu beobachten waren. Zu nennen sind hier Arten wie bspw. Mäusebussard (*Buteo buteo*), Turmfalke (*Falco tinnunculus*), Mauersegler (*Apus apus*), Haus- und Ringeltaube (*Columba livia, Columba palumbus*), Buntspecht (*Dendrocopus major*), Elster (*Pica pica*), Eichelhäher (*Garrulus glandarius*) oder Wacholderdrossel (*Turdus pilaris*). Die Mehrzahl dieser Arten - Mäusebussard, Turmfalke, Haus-, Ringel- und Türkentaube, Rabenkrähe, Buntspecht, Elster, Eichelhäher und Star - besitzen ein ausgedehntes Nahrungshabitat, so dass die in Relation kleinflächigen Verluste als nachgeordnet und für das Vorkommen der Art im Landschaftsraum als irrelevant zu bewerten sind. Der Mauersegler nutzt den Luftraum über den Siedlungsbereichen, was auch bei Realisierung des Planfalles noch möglich ist. Blau- und Kohlmeise, Grünspecht, Heckenbraunelle, Kleiber und Wacholderdrossel sind dabei auf geeignete Habitatstrukturen im funktionalen Umfeld angewiesen. Als entsprechende Kompensationsstrukturen sind vor allem der westlich benachbarte Friedhof und die daran nördlich angrenzenden Kleingärten zu benennen sowie die großgehölzreichen Flächen nördlich und südöstlich des Vorhabensgebietes. Ein Teil dieser als Nahrungsgäste klassifizierten Arten brütet allerdings in unmittelbarer räumlicher Nachbarschaft zum Plangebiet. Diese Arten wurden in der anliegenden Artenliste als

‚Randsiedler' gekennzeichnet. Die verbleibenden 12 Arten sind als Brutvogelarten einzustufen oder es besteht zumindest Brutverdacht.

Trotz der im Plangebiet vorhandenen guten Gehölzausstattung – auch mit Großbäumen – fehlen entsprechende, baumfreibrütende oder auch höhlenbrütende Arten als Brutvogelarten. Auch das völlige Fehlen von Nistgeräten oder Nisthilfen ist abträglich für die Struktur und Vielfalt der lokalen Avifauna. Die nachgewiesenen Brutvogelarten zeigen dabei zum Teil eine deutliche synanthrope Bindung wie etwa Haussperling (*Passer domesticus*), Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*) oder Amsel (*Turdus merula*). Viele der im Plangebiet angetroffenen Brutvogelarten, oder Arten mit Brutverdacht, siedeln ebenfalls nur in den heckenartigen Randstrukturen.

Vertreter weiterer Artengruppen wie etwa Tagfalter oder Heuschrecken umfassen die während des Kartierungszeitraumes für intensiv gepflegte, urbane Standorte erwartbaren Arten. Diese Arten gelten alle als verbreitet, häufig und zum Teil ubiquistisch. Als Ausnahme ist hier die Beobachtung eines einzelnen Blauen Eichenzipfelfalters (*Quercusia quercus*) einzustufen, der als Irrgast im Plangebiet auftrat.

Reptilien oder Amphibien waren nicht nachweisbar.

## 3.2 Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (VSR)

Im Untersuchungsraum war keine Vogelart von gemeinschaftlichem Interesse nachweisbar.

*Für potentiell erwartbare Arten wie etwa Neuntöter (Lanius collurio) sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.*

## 3.3 Arten des Anhang IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH)

Im Untersuchungsraum waren keine derart klassifizierten Arten von gemeinschaftlichem Interesse nachweisbar.

*Für potentiell erwartbare Arten wie etwa Zauneidechse (Lacerta agilis) sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden. Dies gilt ebenso für alle weiteren Reptilienarten des Anhang IV. Das Fehlen von Stillgewässerflächen scheidet zudem die Möglichkeit des Vorkommens von in Anhang IV aufgelisteten Amphibienarten aus. Auch eine Bedeutung des Plangebietes für die lokale Fledermausfauna ist völlig nachgeordnet, da kein Angebot an nutzbaren Habitatstrukturen (Schlafplätze, Wochenstuben) im Plangebiet vorhanden ist (ungeeignete bauliche Substanz, fehlende Baumhöhlen, keine unterstützende Maßnahmen wie Fledermauskästen).*

## 3.4 streng geschützte Arten nach BNatSchG

Bei der Kartierung waren drei Arten zu beobachten, die unter dieser Wertkategorie eingestuft sind. Neben **Mäusebussard** (*Buteo buteo*) und **Turmfalke** (*Falco tinnunculus*) war ebenfalls noch der **Grünspecht** (*Picus viridis*) anzutreffen. Alle drei Arten nutzen das Untersuchungsgebiet als Teil ihres Nahrungsrevieres. Das Plangebiet besitzt – aufgrund seines geringen Flächenanteils am jeweiligen Gesamtnahrungshabitat dieser Arten - für die aufgeführten Arten nur eine nachgeordnete Bedeutung. Bruthabitatstrukturen (Horstbäume) waren im Plangebiet nicht anzutreffen. Im Nordwesten war am Stamm einer hochwüchsigen, alten Pappel eine begonnene, jedoch nicht vollendete Grünspechthöhle festzustellen. Es ist demnach davon auszugehen, dass letztendlich die störökologische Belastung im betroffenen, randnahen Areal für eine Bruthabitatnutzung zu hoch ist. Aktuell kommt der Grünspecht daher nachweislich nur als Nahrungsgast im Gebiet vor.

## 3.5 streng geschützte Arten nach BArtSchV

Die einzige Art, die unter diese Rubrik zu stellen ist, wurde bereits unter Kapitel 3.4 (**Grünspecht** – *Picus viridis*) behandelt. Wie bereits ausgeführt besitzt das Untersuchungsgebiet für den Grünspecht nur eine nachgeordnete Bedeutung.

## 3.6 Arten der Roten-Liste

Die aktuelle faunistische Erfassung erbrachte den Nachweis für das Vorkommen von drei Arten die in der Roten-Liste geführt werden: **Haussperling** (*Passer domesticus*), **Mauersegler** (*Apus apus*) und **Blauer Eichenzipfelfalter** (*Quercusia quercus*). Beide Vogelarten werden in der aktuellen Roten Liste Deutschlands (Stand 2006) in der Vorwarnstufe geführt. Während der Mauersegler das Plangebiet nur als Teil seines Nahrungshabitates nutzt, besitzt der Haussperling eindeutig Brutvogelstatus. Da im Plangebiet jedoch Baumhöhlen oder Nisthilfen fehlen ist der Haussperling auf die bauliche Substanz des Plangebietes als Bruthabitatstruktur angewiesen. Der Blaue Eichenzipfelfalter wird in der Roten Liste von Rheinland-Pfalz als ‚*potenziell gefährdet*' (RLRP 4) eingestuft. Im Plangebiet konnte er allerdings nur als Irrgast beobachtet werden, da hier keine geeigneten Reproduktionshabitatstrukturen vorhanden sind.

# 4. Bewertung der Habitatstrukturen

Die Bewertung der Habitatstrukturen unter dem Aspekt ihrer Bedeutung für die lokale Fauna erfolgt nachstehend sowohl verbal-argumentativ, als auch für die Avifauna kartographisch als Wertklassendarstellung. Eine optische Illustrierung der Habitatflächen erfolgt durch die anhängende Fotodokumentation (Abbildung 1 bis 5).

## 4.1 Plangebiet

Das Plangebiet stellt sich für die lokale Avifauna – trotz der primär guten Gehölzausstattung – als sehr strukturarm dar. Die Mehrzahl der angetroffenen Vogelarten besitzt nur Gastvogelstatus, da die strukturellen Voraussetzungen für Niststandorte fehlen (Totholz, Altholz, Baumhöhlen). Diese Defizite in der strukturellen Ausgestaltung bedingen, dass das Gebiet für die lokalen Avifauna nur eine **geringe – in Teilbereichen allenfalls eine mittlere - Bedeutung** hat (vgl. dazu auch nachstehende Abbildung). Diese Tendenz wird noch durch das vollständige Fehlen von Nisthilfen unterstrichen bzw. unterstützt. Allein die verdichteten Gehölzkomplexe im Nordwesten, Süden und im östlichen, zentralen Bereich werden höher bewertet (mittlere Wertigkeit) weil hier das Potential der Strukturen als Bruthabitate gegenüber den Restflächen gesteigert ist. Dies gilt insbesondere für heckenbrütende Arten. Entlang der nördlichen Peripherie entsteht durch den hier verlaufenden Fuß- und Radweg zudem eine gesteigerte störökologische Belastung, wodurch die hier vorhandenen Gehölzstrukturen in ihrer Bruthabitateignung abgewertet werden (Beispiel: Grünspecht).

Die vorhandenen Offenlandflächen besitzen aufgrund der hohen Pflegeintensität (nahezu rasenartige Gestaltung) ebenfalls nur eine **sehr geringe bis geringe Bedeutung** für die lokale Fauna. Dies umfasst sowohl die Avifauna, als auch die Vertreter der Entomofauna, die hier kaum attraktive Vorkommensbedingungen vorfinden. Bracheflächen oder blütenreiche Grünlandflächen fehlen völlig.

## 4.2 Umgebungsstrukturen

Hierunter ist vor allem der nahgelegene Friedhof zu sehen, der aufgrund seiner sehr guten, heterogen strukturierten Gehölzausstattung einen wichtigen und wertvollen urbanen Lebensraum und Trittstein für die Avifauna darstellt. In diesem Zusammenhang sind auch die westlich an das Plangebiet angrenzenden Gehölz- und unbebauten Offenlandflächen zu sehen, die wichtige Leitstrukturen für Austauschbewegungen der Avifauna zwischen Plangebiet und Friedhof darstellen.

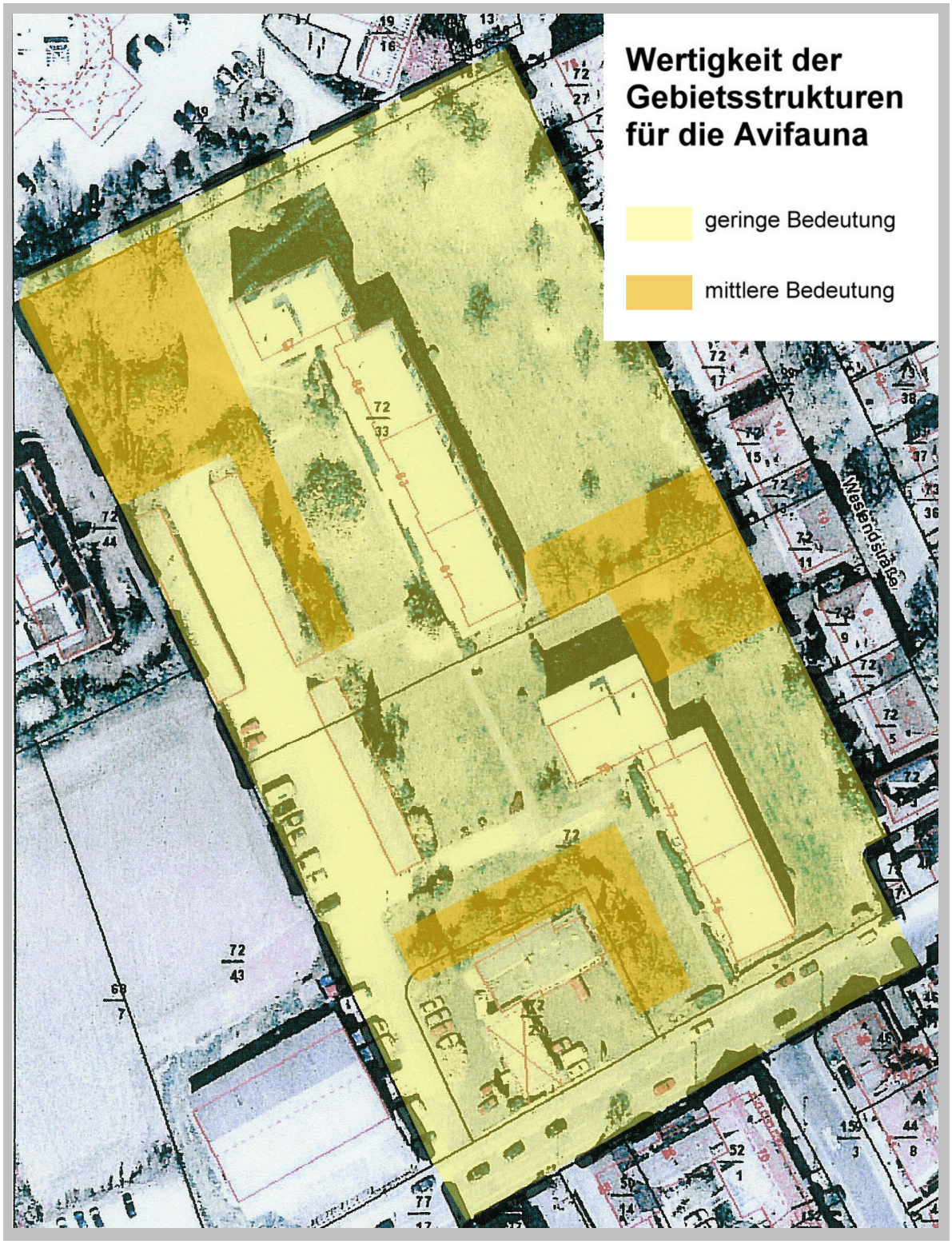
Wertigkeit der Gebietsstrukturen für die Avifauna
geringe Bedeutung
mittlere Bedeutung
Westendstraße

# 5. ‚Status quo'-Prognose

Bei der ‚Status quo'-Prognose wird davon ausgegangen, dass der Planfall nicht eintritt und die Situation einer Entwicklung unterliegt, die dann anderen, realistisch zu erwartenden Bedingungen unterliegt. Im vorliegenden Fall bedeutet das konkret:

- Die bereits bebauten und für ‚allgemeines Wohnen' genutzten Teilflächen unterliegen auch zukünftig diesem Nutzungstyp
  *die Situation bleibt unverändert*

- Die Offenlandflächen die der Grünlandpflege (rasenartig) unterliegen werden auch zukünftig in vergleichbarer Weise bestehen
  *die Situation bleibt unverändert*

- Die heckenartigen Gehölze werden im grundsätzlichen in ihrer Struktur erhalten und unterliegen der bereits andauernden – zu Teil gärtnerisch orientierten - Gehölzpflege
  *die Situation bleibt unverändert*

- Die Baumgehölze bilden mit zunehmendem Bestandsalter immer häufiger Totholzanteile aus, wobei schließlich auch Baumhöhlen entstehen werden; der Altholzcharakter nimmt insgesamt zu
  *die Situation für die lokale Avifauna verbessert sich, das Angebot nutzbarer Bruthabitatstrukturen verbessert sich, wovon vor allem Höhlenbrüter und Baumfreibrüter profitieren werden*

# 6. Auswirkungsprognose - Planungsfall

## 6.1 Plangebiet

Die Offenlandflächen sowie die auf den Gebietsflächen vorhandene Gehölzensembles werden in der bisherigen Form weitgehend verschwinden, und durch Gebäudeflächen einschließlich ihrer Nebenanlagen ersetzt werden. Die verbleibenden Freiflächen können bis zu einem gewissen Maß durch Gehölzpflanzungen bereichert und aufgewertet werden, was sich – bei entsprechender Ausgestaltung - positiv auf manche Gruppen der lokalen Avifauna auswirkt. Ein Verlust an avifaunistisch bedeutsamen Gehölzbiotopen im Plangebiet tritt nach Umsetzung des Planungszieles allerdings nicht ein. Der typische Offenlandcharakter in enger Verzahnung mit Gehölzbiotopen geht jedoch vollständig verloren. Insgesamt wird allenfalls das entwickelbare Potenzial zurückgenommen.

## 6.2 Arten und Artengruppen mit gesteigerter Empfindlichkeit

Nachfolgend werden die Auswirkungen auf die angetroffenen Arten mit einer gesteigerten Empfindlichkeit, bzw. mit einer gesteigerten naturschutzfachlichen bzw. artenschutzrechtlichen Bedeutung prognostiziert. Die Prognose erfolgt zunächst verbalargumentativ und wird abschließend auf eine Bewertungssymbolik reduziert. Dabei bedeuten:

- **--** erhebliche Beeinträchtigung
- **-** Beeinträchtigung ist zu erwarten/nicht auszuschließen
- **(-)** Beeinträchtigung ist durch Maßnahmen kompensierbar
- **0** unveränderte Bestandssituation
- **+** Verbesserung der Bestandssituation ist zu erwarten
- **++** erhebliche Verbesserung der Bestandssituation

### 6.2.1 Grünspecht (*Picus viridis*)

Der Nachweis des Grünspechtes gelang am 24. Mai 2007 als ein Männchen bei der Nahrungssuche (Stöbern) im Nordwesten des Plangebietes unter den überschirmenden Großbäumen beobachtet werden konnte; ergänzende Informationen von Anwohnern erlauben seine Einstufung als mehr oder weniger stetiger Nahrungsgast. Bei der Begehung in 2009 war zudem festzustellen, dass der Grünspecht im Plangebiet 2009 einen Brutversuch begonnen hat. Die angefangene Höhle wurde aber nicht

vollendet, der Höhlenbau bereits nach kurzer Zeit wieder abgebrochen. Dies deutet auf eine zu hohe störökologische Belastung des Standortes hin, da der gewählte Baum respektive Stamm im Grundsatz eine gute Eignung für den Höhlenbau besitzt. Durch die geplante Nachverdichtung wird die funktionale Qualität des Plangebiets als Teil des Nahrungshabitates und auch als potenzielles Bruthabitat eingeschränkt. Diese Einschränkungen sind in Anbetracht der Großräumigkeit des Gesamtnahrungshabitates und dem guten, nutzbaren (Bruthabitat-)Strukturangebot im Umfeld als *nicht erheblich* zu bewerten. Daher ist auch der Grünspecht durch die Umsetzung der Planung nicht in seinem lokalen Vorkommen betroffen.
*Auswirkung:* **0**

### 6.2.2 Haussperling (*Passer domestica*)

Der Haussperling ist eine Vogelart, die eine starke synanthrope Bindung aufweist und regelmäßig ihre Vorkommensnischen im anthropogenen Umfeld findet. So kommt der Haussperling bereits aktuell im Bereich der Gebäudekomplexe und der umgebenden Wohnbebauung vor. Durch das Fehlen von Baumhöhlen und Nisthilfen ist die Art hinsichtlich des Bruthabitatangebotes vollständig auf anthropogene Begleitstrukturen angewiesen. Insgesamt ist der Haussperling im gesamten Untersuchungsgebiet verbreitet. Die Art war sowohl 2007 als auch 2009 in einer individuenreichen Population im Gebiet vertreten. Im Planfall wird sich das nutzbare strukturelle Angebot für den Haussperling im Plangebiet selbst sogar verbessern, so dass für diese Art von einer positiven Bestandsentwicklung ausgegangen werden kann.
*Auswirkung:* **+**

*In Anbetracht des in Hessen als ungünstig-unzureichend bewerteten Erhaltungszustandes der Art erfolgte für den Haussperling eine spezifische, detaillierte Artenschutzprüfung. Bei Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten und zugeordneten Maßnahmen tritt kein Verbotstatbestand nach § 44(1) BNatSchG ein, eine Ausnahme ist somit nicht erforderlich. Die formalen Prüfbögen sind dem Anhang beigelegt.*

*Notwendige Maßnahmen (vgl. auch Kapitel 7):*

**M 04** Installation von Nistgeräten: Als Ersatz für Baumhöhlenverluste sind im Bereich der verbleibenden Gehölzbestände entsprechende Hilfsgeräte zu installieren um die Vorkommen von höhlenbrütenden Arten zu fördern; jeweils eine Nisthöhle 1B und eine Nisthöhle 1M; die Umsetzung dieser Maßnahme sollte den Eingriffen vorangestellt werden; die Installation sollte vor Beginn der Brut- und Setzperiode abgeschlossen sein (bis Anfang März). ***Zielart:*** *Haussperling*

**M 05** Einbau von Nist- und Quartiersteinen: als Ersatz für potenzielle und perspektivische, gebäudegebundene Bruthabitatverluste (durch die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen) sind für entsprechende **Spezialsteine** in die oberen Hauswandbereiche einzubauen; jeweils vier Niststeine der Typen 24 bis 26; ein gruppenhafter oder kolonieartiger Einbau ist zulässig, die Umsetzung der Maßnahme erfolgt zeitgleich im Rahmen der Sanierungs- oder Neubaumaßnahmen. ***Zielart**: Haussperling*

### 6.2.3 Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Der in 2009 erstmals über dem Plangebiet beobachtete Mäusebussard nutzt das Gebiet als kleinen Teil seines Nahrungshabitates. Durch die geplante Nachverdichtung wird die diesbezügliche funktionale Qualität des Plangebiets eingeschränkt. Diese Einschränkung ist in Anbetracht der Großräumigkeit des Gesamtnahrungshabitates als *nicht erheblich* zu bewerten. Bruthabitatstrukturen (Horstbäume) waren im Plangebiet nicht vorhanden. Summarisch kann daher für den Mäusebussard eine Beeinträchtigung durch die Umsetzung der Planung ausgeschlossen werden.
*Auswirkung:* **0**

### 6.2.4 Mauersegler (*Apus apus*)

Mauersegler waren 2007 und 2009 regelmäßig mit mehreren Exemplaren bei ihren Jagdflügen über dem Plangebiet zu beobachten. Innerhalb des Plangebietes findet die Art keine geeigneten Bruthabitatstrukturen, so dass ihr Vorkommen auf den Status einer Gastvogelart beschränkt bleibt. Durch die geplante Nachverdichtung wird die diesbezügliche funktionale Qualität des Plangebiets gegebenenfalls auch für den Mauersegler eingeschränkt. Diese Einschränkung ist in Anbetracht der Großräumigkeit des Gesamtnahrungshabitates - ähnlich wie bei der vorstehenden Art - als *nicht erheblich* zu bewerten. Daher ist auch für die lokale Mauersegler-Population eine beeinträchtigende Wirkung durch die Umsetzung der Planung auszuschließen.
*Auswirkung:* **0**

### 6.2.5 Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Der Turmfalke nutzt das Plangebiet als kleinen Teil seines Nahrungshabitates. Durch die geplante Nachverdichtung wird die diesbezügliche funktionale Qualität des Plangebiets eingeschränkt. Diese Einschränkung ist in Anbetracht der Großräumigkeit des Gesamtnahrungshabitates als *nicht erheblich* zu bewerten. Bruthabitatstrukturen (Horstbäume) waren im Plangebiet nicht vorhanden. Für den Turmfalken kann daher eine Beeinträchtigung durch die Umsetzung der Planung ausgeschlossen werden.
*Auswirkung:* **0**

### 6.2.6 Blauer Eichenzipfelfalter (*Quercusia quercus*)

Bei der Begehung am 17. Juni 2009 konnte im Norden des Plangebietes ein einzelner Blauer Eichenzipfelfalter auf einem Ziergehölz beobachtet werden. Da die Art zur Reproduktion alte, blühfähige Eichen benötigt, an deren Blütenknospen die Eier abgelegt werden, ist sie für das Plangebiet nicht als ‚*resident*' einzustufen. Da im Plangebiet und im näheren Umfeld entsprechende Gehölzstrukturen völlig fehlen, muss der beobachtete Blaue Eichenzipfelfalter als ‚Irrgast' eingestuft werden. Geeignete Habitatstrukturen finden sich wahrscheinlich am ehesten im Bereich des nahegelegenen Friedhofes. Dementsprechend kann daher für die Art eine Beeinträchtigung durch die Umsetzung der Planung grundsätzlich ausgeschlossen werden.
*Auswirkung:* **0**

# 7. Hinweise für die Planung

Die anschließend vorgeschlagenen Maßnahmentypen sind rein am faunistischen Bestand des Plangebietes orientiert und versuchen die Vorkommensbedingungen für die lokale Avifauna gegenüber dem Status-quo zu verbessern und den Verlust des Entwicklungspotentials durch Maßnahmenkonzepte zumindest teilweise zu kompensieren. Zur Vermeidung von natur- und artenschutzfachlichen sowie artenschutzrechtlichen, erheblichen Beeinträchtigungen ist die Durchführung der nachfolgend aufgeführten Maßnahme zwingend. Sie sind als verbindliche Regelungen in die Festsetzungen des Bebauungsplanes zu übernehmen:

**M 01** Beschränkung der Rodungszeit: die Rodung der Gehölze muss außerhalb der Brutzeit – also zwischen 01. Oktober und 28. Februar - erfolgen. ***Zielarten der Maßnahme****: alle gehölzgebundenen Vogelarten*

**M 02** Weitestgehender Erhalt der Gehölzbestände: auf den verbleibenden Freiflächen im Plangebiet sind trotz der angestrebten Nachverdichtung die Gehölzbestände auf den verbleibenden Freiflächen zu erhalten um die gebiets- und gehölzgebundene Avifauna zu unterstützen ; hierbei sind insbesondere die entlang der westlichen, nördlichen und östlichen Peripherie vorhandenen, linearen Gehölzzüge soweit möglich zu erhalten und langfristig zu sichern - die Karte ‚*Wertigkeiten der Gebietsstrukturen*' (Seite 10) ist dabei als Flächenbezug heranzuziehen; neben ihrer unmittelbaren Habitatfunktion als Brut- und Nahrungshabitat oder Ansitz- und Singwarte erfüllen diese linear gestreckten Bestände für die Vertreter der lokalen Avifauna eine wichtige Funktion als Austauschbahnen zu den benachbarten Biotopkomplexen. *Eine genaue, räumliche Begrenzung muss im Rahmen des Bebauungsplanes erfolgen; ein Zusammenwirken mit Maßnahme M 06 ist anzustreben um die beschriebene Funktion zu erhalten und zu stärken.* ***Zielarten der Maßnahme****: alle gehölzgebundenen Vogelarten*

**M 03** Festsetzung eines größtmöglichen Gehölzflächenanteils: Diese Maßnahme steht im direktem inhaltlichen Zusammenhang mit Maßnahme M 02 und ist als Verstärkung der dort formulierten Zielsetzungen zu verstehen (Flächenbezug gemäß Karte ‚*Wertigkeiten der Gebietsstrukturen*', Seite 10); die Maßnahme formuliert einen eindeutigen fachlichen Anspruch an die bauplanungsrechtlich relevanten Teile der Bauleitplanung. *Eine genaue Festlegung des Gehölzflächenanteils oder direkt ausgewählter Bestände ist im Rahmen des Bebauungsplanes zwingend.* ***Zielarten der Maßnahme****: alle gehölzgebundenen Vogelarten*

**M 04** Installation von Nistgeräten: Als Ersatz für potenzielle und perspektivische Quartier- und Baumhöhlenverluste sind im Bereich der verbleibenden Gehölzbestände entsprechende Hilfsgeräte um die Vorkommen von höhlen- und halbhöhlenbrütenden Arten zu fördern; insgesamt sind **drei Nistkästen für Halbhöhlenbrüter** (Halbhöhle Typ 2HW ) sowie **drei Nistkästen für Höhlenbrüter** (je 1x Kleiberhöhle Typ 5KL, Nisthöhle 1B und Nisthöhle 1M) aufzuhängen; die Umsetzung dieser Maßnahme sollte den Eingriffen vorangestellt werden; die Installation sollte vor Beginn der Brut- und Setzperiode abgeschlossen sein (bis Anfang März). *Eine räumliche Konkretisierung ist im Bebauungsplan anzustreben. **Zielarten der Maßnahme**: Blau- und Kohlmeise, Hausrotschwanz, Haussperling, Kleiber, Star; als CEF-Maßnahme bewertbar*

**M 05** Einbau von Nist- und Quartiersteinen: als Ersatz für potenzielle und perspektivische, gebäudegebundenen Quartier- und Bruthabitatverluste (durch die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen) sind entsprechende Hilfsgeräte im Funktionsraum zu installieren; um bereits kurzfristig das Nistplatz bzw. Quartierangebot für synanthrop orientierte, höhlenbrütende Vogelarten und entsprechend adaptierte Fledermausarten zu verbessern, sind für diese Artengruppe entsprechende **Spezialsteine** in die oberen Hauswandbereiche einzubauen; insgesamt sind 3x der kombinierte Mauersegler/Fledermausstein Typ 1MF sowie jeweils vier Niststeine der Typen 24 bis 26 zu verwenden; ein gruppenhafter oder kolonieartiger Einbau ist zulässig, bei den Mauersegler/Fledermaussteinen sogar anzustreben: die Umsetzung der Maßnahme erfolgt zeitgleich im Rahmen der Sanierungs- oder Neubaumaßnahmen. *Eine räumliche Konkretisierung ist im Bebauungsplan anzustreben. **Zielarten der Maßnahme**: Mauersegler, Blau- und Kohlmeise, Haussperling, Star, gebäudegebundene Fledermausarten wie bspw. Zwergfledermaus; als FCS-Maßnahme bewertbar*

**M 06** Freiflächengestaltung: Das Freiflächenkonzept sollte im Plangebiet eine ausgewogene Mischung aus Baum- und Heckenpflanzungen mit einheimischen, standortgerechten Arten beinhalten; eine weitgehend extensive Gehölzentwicklung und – pflege ist zu berücksichtigen. *Die Konkretisierung hinsichtlich Art, Anzahl und Ort Pflanzpunkte/-areale ist im Rahmen des Bebauungsplanes festzulegen; eine räumliche und funktionale Verknüpfung mit Maßnahme M 02 ist anzustreben um die dort beschriebene Funktion zu erhalten und zu stärken. **Zielarten der Maßnahme**: alle gehölzgebundenen Vogelarten.*

Die nachstehend aufgeführten Maßnahmen zur Verbesserung der artenschutzfachlichen Situation im Plangebiet sind als Hinweise zu verstehen, die jedoch durchaus auch planungsrechtlich festgesetzt werden können. Die Auflistung ist zufällig und bildet keine Prioritäten hinsichtlich der Dringlichkeit einer Umsetzung:

- Im Bereich des Straßenbegleitgrüns und bei den Ersatzpflanzungen sind bei Gehölzneuanlagen unbehandelte Pflanzpfähle (wichtige Nistsubstratquelle für diverse Hautflüglerarten) zu verwenden.
- Einsatz von Natriumdampflampen (HSE/T-Lampe) zur Minderung von beleuchtungsbedingten Lockeffekten und Totalverlusten bei der lokalen Entomofauna (verschobenes Spektrum der emittierten Lichtstrahlung); die Lampen müssen staubdicht sein, die Lichtemissionen dürfen nur nach unten abstrahlen.

# 8. Fazit

- Das angetroffene Artenspektrum ist typisch für die im Untersuchungsraum angetroffenen Standortverhältnisse und weist nur einen geringen Anteil von seltenen, streng geschützten und/oder gefährdeten Arten auf.
- Arten des Anhang I der VSR und des Anhang IV der FFH-RL waren im Plangebiet nicht nachweisbar
- Vier der naturschutzfachlich und artenschutzrechtlich bedeutsamsten Arten – Mäusebussard, Turmfalke, Mauersegler und Grünspecht – konnten im Plangebiet selbst nur als Nahrungsgäste nachgewiesen werden
- Der Grünspecht hat im Plangebiet 2009 einen Brutversuch begonnen, die angefangene Höhle aber nicht vollendet, was auf eine zu hohe störökologische Belastung des Standortes schließen lässt.
- Der Haussperling - Art der Roten-Liste (Vorwarnstufe) – brütet im Plangebiet, wird aber durch das geplante Vorhaben eher noch in seinem Vorkommen gefördert.
- Der Blaue Eichenzipfelfalter - Art der Roten-Liste (RLRP 4) – ist als Irrgast einzustufen, da im Plangebiet keine Reproduktionshabitatstrukturen vorhanden sind.
- Die angetroffenen Arten - auch die Arten mit gesteigerter Empfindlichkeit - sind durch den Planfall nicht erheblich und nachhaltig in ihrem Vorkommen betroffen.
- Flankierende Artenschutz- bzw. Fördermaßnahmen für höhlen- und halbhöhlenbrütende Arten sind in der Kompensationsplanung anzustreben.
- **Die Realisierung der vorgesehenen Planinhalte - wirkt sich bei Berücksichtigung der in Kapitel 7 formulierten Maßnahmen - nicht erheblich und nachhaltig auf die betroffene lokale Fauna aus.**

Gutachten erstellt:

Dr. Jürgen Winkler
Steinbühl 11, 64668 Rimbach

Rimbach, den 23. September 2010

Dr. Jürgen Winkler

# ANHANG

# Anhang

### Listen und Tabellen

- Erläuterungen zu den Artenlisten
- Artenliste Vögel

### Fotodokumentation

# Listen und Tabellen

# Erläuterungen zu den faunistischen Listen

**I) Anmerkungen zum Rote Liste-Status**

| | | |
|---|---|---|
| RL-Status 0 | : | Ausgestorben oder verschollen |
| RL-Status 1 | : | vom Aussterben bedroht |
| RL-Status 2 | : | stark gefährdet |
| RL-Status 3 | : | gefährdet |
| RL-Status 4 | : | potenziell gefährdet |
| RL-Status V | : | Vorwarnliste |
| GF | : | Gefangenenflüchtling |
| III | : | Neozoen |

Alle Roten-Listen sind auf der Basis von natis (Hessen) oder BfN (Deutschland) aktualisiert - Bundesartenschutzverordnung, Bundesnaturschutzgesetz, FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie entsprechend auf der Basis von WISIA.de.

**II) Verwendete Abkürzungen:**

| | | |
|---|---|---|
| RP | : | Rote-Liste Rheinland-Pfalz |
| D | : | Rote-Liste Deutschland |
| BArtSchV | : | Bundesartenschutzverordnung |
| BNatSchG | : | Bundesnaturschutzgesetz |
| VS-RL | : | Vogelschutzrichtlinie |
| Anh. | : | Anhang |
| Anl. | : | Anlage |
| Art. | : | Artikel |
| BV | : | Brutvogel/Brutverdacht |
| (BV) | : | Brutversuch (erfolglos) |
| G | : | Gast |
| NG | : | Nahrungsgast |
| RS | : | Randsiedler |
| WG | : | Wintergast |

| **Vogelarten im Untersuchungsraum** | | **Verbreitung im Untersuchungsraum** | | **Rote Liste** | | **besonders geschützte Arten** | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | **streng geschützte Arten** | | **VSRL** | |
| **Wissenschaftlicher Artname** | **Deutscher Artname** | **nachgewiesen** | **Status** | **RP** | **D** | **BNatSchG** | **BArtSchV** | **Art. 1** | **Anh. I** |
| *Apus apus* | Mauersegler | **2007/2009** | NG | | **V** | | | **X** | |
| *Buteo buteo* | Mäusebussard | **2009** | NG | | | **X** | | **X** | |
| *Carduelis chloris* | Grünling | **2007/2009** | BV, RS | | | | | **X** | |
| *Columba livia* | Haustaube | **2007/2009** | NG | | | | | **X** | |
| *Columba palumbus* | Ringeltaube | **2007/2009** | NG | | | | | **X** | |
| *Corvus corone* | Rabenkrähe | **2007/2009** | NG | | | | | **X** | |
| *Dendrocopos major* | Buntspecht | **2007** | NG | | | | | **X** | |
| *Emberiza citrinella* | Goldammer | **2007/2009** | BV, RS | | | | | **X** | |
| *Erithacus rubecula* | Rotkehlchen | **2007/2009** | BV, RS | | | | | **X** | |
| *Fringilla coelebs* | Buchfink | **2007/2009** | BV, RS | | | | | **X** | |
| *Garrulus glandarius* | Eichelhäher | **2007** | NG | | | | | **X** | |
| *Motacilla alba* | Bachstelze | **2007/2009** | BV, RS | | | | | **X** | |
| *Parus caeruleus* | Blaumeise | **2007/2009** | NG, RS | | | | | **X** | |
| *Parus major* | Kohlmeise | **2007/2009** | NG, RS | | | | | **X** | |
| *Passer domesticus* | Haussperling | **2007/2009** | BV, RS | | **V** | | | **X** | |
| *Phoenicurus ochruros* | Hausrotschwanz | **2007/2009** | BV, RS | | | | | **X** | |
| *Phylloscopus collybita* | Zilpzalp | **2007/2009** | BV, RS | | | | | **X** | |
| *Pica pica* | Elster | **2007/2009** | NG | | | | | **X** | |
| *Picus viridis* | Grünspecht | **2007/2009** | (BV), NG | | | **X** | **X** | **X** | |
| *Prunella modularis* | Heckenbraunelle | **2007** | NG, RS | | | | | **X** | |
| *Serinus serinus* | Girlitz | **2007/2009** | BV, RS | | | | | **X** | |
| *Sitta europaea* | Kleiber | **2007** | NG, RS | | | | | **X** | |
| *Streptopelia decaocto* | Türkentaube | **2007/2009** | RS, NG | | | | | **X** | |

| **Vogelarten im Untersuchungsraum** | | **Verbreitung im Untersuchungsraum** | | **Rote Liste** | | **besonders geschützte Arten** | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | **streng geschützte Arten** | | **VSRL** | |
| **Wissenschaftlicher Artname** | **Deutscher Artname** | **nachgewiesen** | **Status** | **RP** | **D** | **BNatSchG** | **BArtSchV** | **Art. 1** | **Anh. I** |
| *Sturnus vulgaris* | Star | **2007/2009** | NG, RS | | | | | **X** | |
| *Sylvia atricapilla* | Mönchsgrasmücke | **2007/2009** | BV, RS | | | | | **X** | |
| *Sylvia borin* | Gartengrasmücke | **2007/2009** | BV, RS | | | | | **X** | |
| *Turdus merula* | Amsel | **2007/2009** | BV, RS | | | | | **X** | |
| *Turdus pilaris* | Wacholderdrossel | **2009** | NG | | | | | **X** | |
| **Artenzahl** (2007: 26 Arten; 2009: 24 Arten) | | **28** | **--** | **0** | **2** | **3** | **1** | **28** | |

# Fotodokumentation

**Abbildung 1:**

Dichter Großbaumbestand im Nordwesten des Plangebietes; hier auch in 2007 Beobachtung des Grünspechtes (*Picus viridis*) und in 2009 begonnene und nicht weiter gebaute Höhle

**Abbildung 2**

Rasenflächen mit jüngerem, aufgelockertem Baumbestand und wegebegleitenden Ziersträuchhecken im Südwesten des Plangebietes (Mai 2007)

**Abbildung 3:**

Ausgedehnte Rasenflächen mit locker eingestreuten Großbäumen und Niederstrauchgruppen (Ziergehölze) im Nahbereich der bestehenden Wohnbebauung; im Hintergrund ist noch die umlaufende, lineare Hecke (Hochstraucharten, Bäume) erkennbar (Mai 2007)

**Abbildung 4:**

Frisch gemähte Rasenflächen mit locker eingestreuten, deutlich geschädigten Großbäume und Niederstrauchgruppen (Ziergehölze) im Nahbereich der bestehenden Wohnbebauung; (Juli 2009)

**Abbildung 5**

Strukturarmer Garagenkomplex mit großflächig versiegeltem Innenraum im Westen des Plangebietes (Juni 2009)

**Abbildung 6:**

Türkentaube (*Streptopelia decaocto*) im Südwesten des Plangebietes ansitzend (Juni 2009)

# Prüfbögen der formalen Artenschutzprüfung

| **Artenschutzrechtliche Prüfung:** | Haussperling (*Passer domesticus*) – Blatt 1 | | |
|---|---|---|---|
| **Allgemeine Angaben** | | | |
| Schutzstatus und Gefährdungsstufe | ☐ FFH-RL-Anhang IV-Art<br>☒ Europäische Vogelart | RL Deutschland<br>RL RP | V<br>-- |
| Erhaltungszustand in Hessen (hilfsweise) | ☐ günstig (grün) | ☒ ungünstig – unzureichend (gelb) | ☐ ungünstig - schlecht (rot) |
| Erhaltungszustand in Deutschland | ☐ günstig (grün) | ☐ ungünstig – unzureichend (gelb) | ☐ ungünstig - schlecht (rot) |
| Erhaltungszustand in der EU | ☐ günstig (grün) | ☐ ungünstig – unzureichend (gelb) | ☐ ungünstig - schlecht (rot) |
| Lebensraumansprüche/Verhaltensweise | *Siedler im Kulturland und in menschlichen Siedlungen; stärkere anthropogene Bindung als Feldsperling; brütet in Baumhöhlen, Nistkästen und Gebäudenischen.* | | |
| Verbreitung | *In Deutschland und Rheinland-Pfalz flächendeckend vorkommend* | | |
| **Vorhabensbezogene Angaben** | | | |
| Vorkommen im Untersuchungsraum | | | |
| ☒ nachgewiesen | *im Rahmen der faunistischen Untersuchungen in 2007 und 2009 als Brutvogel für den Untersuchungsraum nachgewiesen* | | |
| ☐ potenziell | *entfällt* | | |
| Prognose und Bewertung der Tatbestände nach § 44 BNatSchG | | | |
| Fang, Verletzung, Tötung wild lebender Tiere (§ 44(1) Nr. 1 BNatSchG) | | | |
| Können Tiere gefangen, verletzt oder getötet werden? | ☐ ja | ☒ nein | *Aufgrund der Eingriffsarten ausschließbar* |
| Sind Vermeidungsmaßnahmen möglich? | ☐ ja | ☐ nein | *entfällt* |
| Werden unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen im Zusammenhang mit § 44(1) Nr. 3 BNatSchG Tiere gefangen, verletzt oder getötet? | ☐ ja | ☐ nein | *entfällt* |
| Wenn vorher ‚ja' - ist die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erfüllbar (§ 44(5) Satz. 2 BNatSchG)? | ☐ ja | ☐ nein | *entfällt* |
| Werden unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen ohne Zusammenhang mit § 44(1) Nr. 3 BNatSchG Tiere gefangen, verletzt oder getötet? | ☐ ja | ☐ nein | *entfällt* |
| **Der Verbotstatbestand nach § 44(1) Nr. 1 BNatSchG tritt ein!** | | ☐ ja | ☒ **nein** |

| **Artenschutzrechtliche Prüfung:** | Haussperling (*Passer domesticus*) – Blatt 2 | | |
|---|---|---|---|
| Störungstatbestände (§ 44(1) Nr. 2 BNatSchG) | | | |
| Können wild lebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-Überwinterungs- und Wanderungszeiten gestört werden? | ☐ ja | ☒ nein | *Die vorhandene störökologische Belastungsintensität wird nicht in erheblichem Maße überschritten; bestehende Vorbelastung* |
| Sind Vermeidungsmaßnahmen möglich? | ☐ ja | ☐ nein | *entfällt* |
| Wird der Erhaltungszustand der **lokalen** Population schlechter? | ☐ ja | ☒ nein | *Keine relevante Eingriffswirksamkeit* |
| **Der Verbotstatbestand nach § 44(1) Nr. 2 BNatSchG tritt ein!** | | ☐ ja | ☒ nein |
| Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs-/Ruhestätten (§ 44(1) Nr. 3 BNatSchG) | | | |
| Können Fortpflanzungs-/Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört werden? | ☐ ja | ☒ nein | *Im Zuge der Sanierungsarbeiten zeitweise möglich, da hier ggf. Spalten und Hohlräume versiegelt bzw. gedichtet werden; zudem Verlust von Höhlenbäumen* |
| Sind Vermeidungsmaßnahmen möglich? | ☐ ja | ☒ nein | *entfällt* |
| Sind CEF-Maßnahmen möglich? | ☒ ja | ☐ nein | *Installation von Nistgeräten an den verbleibenden Baumgehölzen; zudem Durchführung einer FCS-Maßnahme durch den festgesetzten Einbau von geeigneten Niststeinen (vgl. Kapitel 7 M 04, M 05)* |
| Wird die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang gewahrt (§ 44(5) Satz 2 BNatSchG)? | ☒ ja | ☐ nein | *Im Umfeld des Plangebietes sind ausgedehnte Siedlungsareale mit entsprechend nutzbaren Gebäudestrukturen vorhanden* |
| **Der Verbotstatbestand nach § 44(1) Nr. 3 BNatSchG tritt ein!** | | **☐ ja** | **☒ nein** |
| Entnahme von wild lebenden Pflanzen; Standortbeschädigung/-zerstörung (§ 44(1) Nr. 4 BNatSchG) | | | |
| Entfällt grundsätzlich, da keine Pflanzenart betroffen ist | | | |
| Prüfung der Erfordernis einer Ausnahmegenehmigung nach § 45 (8) BNatSchG | | | |
| **Tritt einer der Verbotstatbestände nach § 44(1) Nr. 1 bis 4 BNatSchG ein?** | | **☐ ja** | **☒ nein** |
| ☐ Ausnahme erforderlich<br>*Prüfung der Ausnahmevoraussetzungen* | | ☒ Ausnahme nicht erforderlich<br>*Artenschutzprüfung abgeschlossen* | |
| **Zusammenfassung** | | | |
| Fachlich geeignete und zumutbare Maßnahmen die in den Planunterlagen dargestellt /berücksichtigt wurden | ☐ Vermeidungsmaßnahmen<br>☒ CEF-Maßnahmen<br>☒ FCS-Maßnahmen<br>☐ Funktionskontrolle/Monitoring/Risikomanagement | | |
| Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognosen und der vorgesehenen Maßnahmen<br>☒ **tritt kein Verbotstatbestand nach§ 44(1) BNatSchG ein, eine Ausnahme nicht erforderlich**<br>☐ **liegen die Ausnahmevoraussetzungen gemäß § 45 (8) BNatSchG vor (vgl. Blatt 3)**<br>☐ **sind die Ausnahmevoraussetzungen gemäß § 45 (8) BNatSchG <u>nicht erfüllt</u> (vgl. Blatt 3)!** | | | |